

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## 1. Geltung

Dem Verkauf unserer Waren liegen ausschließlich nachstehende Geschäftsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil. Veränderungen die der Kunde, bzw. der Anwender eigenmächtig an unseren Geschäftsbedingungen vornimmt sind wirkungslos.

## 2. Angebot und Annahme

Unsere Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf, Streichung, Lieferungsabschluss und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die ausdrückliche Zusicherung von Eigenschaften bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

## 3. Preise

Maßgebend sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise und sonstigen Konditionen, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist. Die Preise verstehen sich ab Lager. Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

## 4. Versand und Gefahrenübergang

Ist der Kunde kein Verbraucher, erfolgen alle Lieferungen auf Gefahr des Kunden. Eventuelle Ansprüche wegen Beschädigung oder Untergang der Ware sind gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen. Die Bestimmung des Transportweges steht uns frei.

## 5. Lieferung und Lieferfrist

Die von uns genannten Liefertermine sind unverbindlich. Bei Nichteinhaltung eines darüber hinaus ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermines ist der Kunde berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Mit Ablauf dieser Frist hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser Lager verlassen hat. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von uns nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung auch seitens unserer Lieferanten oder deren Unterlieferanten. Wird die Behinderung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, sind wir berechtigt, ohne eine Verpflichtung zur Nachlieferung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## 6. Abnahme und Mitwirkungspflichten

Unsere Produkte sind unverzüglich zu testen. Funktionieren die Produkte im wesentlichen vertragsgerecht, so hat der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, so hat er uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen ab Lieferung konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Das Fehlerprotokoll muss die Reproduzierbarkeit des Fehlers ermöglichen. Geht innerhalb des genannten Zeitraumes weder eine schriftliche Abnahmeerklärung noch eine entsprechende Fehlermeldung bei uns ein, so gilt das Werk als abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Als solche gelten insbesondere:

- Unwesentliche Abweichungen vom Programmablauf
- Fehler, welche durch das verwendete Betriebssystem oder durch Software Dritter hervorgerufen werden. Insbesondere solche die in den Fehlerlisten der Hersteller geführt werden.
- Fehler, die durch den Einsatz der Software in Verbindung mit neuen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht auf dem Markt befindlichen, Betriebssystemen entstehen
- Fehlbedienungen oder Falscheingaben
- Optische Mängel, welche den funktionellen Ablauf nicht beeinflussen

## 7. Gewährleistung

Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Hierfür gelten die in Abschnitt 6 angeführten Voraussetzungen entsprechend. Die Kosten einer offensichtlich unbegründeten Fehleranzeige hat der Käufer zu tragen. Im Falle eines Mangels behalten wir uns ein Nachbesserungsrecht nach eigener Wahl vor. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Sind die Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen, so ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises berechtigt. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur möglich, wenn es sich um eine erheblichen Pflichtverletzung handelt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## 8. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

## 9. Allgemeine Haftung

Die Firma MS Solutions haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrerseits, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Schäden die der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherung, hätte vermeiden können besteht nicht.

## 10. Zahlung

Alle Zahlungen sind zahlbar sofort rein netto. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an. Zahlung durch Wechsel ist ausgeschlossen. Versand per Nachnahme oder Vorkasse bleibt uns vorbehalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger rechtzeitiger Zahlung gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. Wir sind, unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von bis zu 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug oder bestehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle etwaigen Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und/oder Sicherungsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen auf diesen, sowie andere Verträge ganz oder teilweise zurückzuhalten oder von den bestehenden Verträgen zurückzutreten. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## 11. Eigentumsrecht

Die Firma MS Solutions behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren sowie das Nutzungsrecht an der gelieferten Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten die aufgeführten Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen und/oder entstehenden Forderungen. Ist der Kunde von uns als Händler anerkannt, so ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Ist der Kunde selbst Anwender, so ist ihm eine entgeltliche oder unentgeltliche oder leihweise Weitergabe der Vorbehaltsware ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden nicht gestattet. Jegliche Eingriffe Dritter in unser Eigentumsrecht ist uns unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Kunde seine Vertragspflichten gegenüber uns nicht sind wir befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Ist der Kunde Händler so tritt er bereits mit Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Er bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, uns aus Verlangen die Höhen seiner Forderungen mitzuteilen. Übersteigt der Wert der uns übertragenen Sicherheiten unsere gesamten Forderungen gegen den Kunden um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Kunden jederzeit bereit, das Sicherungsrecht nach unserer Wahl insoweit an den Kunden rückzuübertragen. Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Wasser, Feuer sowie sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit Geltung dieser Geschäftsbedingungen an die Firma MS Solutions ab.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Neuenmarkt. Gerichtsstand ist Bayreuth.

## 13. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einer oder mehrer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berühren nicht ihre sonstige Verbindlichkeit. Wir weisen darauf hin, dass wir Daten des Kunden die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Beachtung desselben verarbeiten.